

Ehrungssachbearbeiter des Bodensee-Hegau-Chorverbandes:
Manfred Wiebach, Randeggerstr. 7, 78244 Gottmadingen
Telefon: 07731/60211
FAX: 07731/189914
Email: MWiebach@t-online.de

Richtlinien für Ehrungen

Juni 2017

Grundsätzliches:

Ehrungsanträge sollten rechtzeitig (spätestens sechs Wochen vor dem Ehrungstermin beim Ehrungssachbearbeiter eingereicht werden.

Alle Ehrungen sind auf den dafür vorgesehenen Formularen zu beantragen und an den Ehrungssachbearbeiter weiterzuleiten. Antragsformulare bitte **vollständig** ausfüllen (**Druckschrift oder maschinengeschrieben**). **Postleitzahl nicht vergessen !**

Alle Anträge müssen durch den Vereinsvorstand gestellt werden. Für die Bearbeitung ist die **genaue Anschrift des Vorstandes, Vor- und Zuname** sowie die Angabe der Telefon-Nummer erforderlich.

Voraussetzung für jede Ehrung ist die zum Zeitpunkt der Antragstellung aktive **Mitwirkung im Chor des Antragstellers**. Vorangegangene Mitgliedschaft in anderen Chören, auch Kirchenchören, wird bei der Berechnung der Sängerjahre mitgezählt.

Ehrungen für Chormitglieder

Kinder und Jugendliche

5 Jahre	Urkunde vom Bodensee-Hegau-Chorverband
10 Jahre	Urkunde des DCV
15 Jahre	Urkunde vom Bodensee-Hegau-Chorverband
20 Jahre	Urkunde vom DCV

Sänger/- innen

<u>25 Jahre</u>	Ehrennadel Silber	(Brosche)	vom BCV und Urkunde des BHC
<u>40 Jahre</u>	Ehrennadel Gold	(Brosche)	vom BCV und Urkunde des BCV
<u>50 Jahre</u>	Ehrennadel Gold	(Brosche)	vom DCV und Urkunde des DCV
<u>60 Jahre</u>	Ehrennadel Gold	(Brosche)	Urkunde des DCV

darauflfolgenden

Hauptversammlung des BHC)

65 Jahre Ehrennadel Gold (Brosche) (Verleihung beim jeweiligen Verein)

70 Jahre Urkunde des DCV

Ehrungen für Chorleiter:

25 Jahre Ehrennadel Silber mit Urkunde des DCV

40 Jahre Ehrennadel mit Gold und Urkunde des DCV

50 Jahre Chorleiter-Ehrennadel

Ehrungen für Vereine:

Antragsformulare frühzeitig beim Sachbearbeiter anfordern !

Unvollständig ausgefüllte Anträge müssen dem Antragsteller zurückgesandt werden !

50 Jahre Urkunde vom BADISCHEN CHORVERBAND

75 Jahre Urkunde vom DEUTSCHEN CHORVERBAND

100 Jahre Urkunde vom DEUTSCHEN CHORVERBAND

125 Jahre Urkunde vom DEUTSCHEN CHORVERBAND

150 Jahre Urkunde vom DEUTSCHEN CHORVERBAND

Zelterplakette:

Jeder Chor, der mindestens 100 Jahre besteht und aktive Arbeit in der Chorpflge nachweisen kann, hat Anspruch auf die von Bundespräsident Heuss gestiftete **Zelterplakette**.

Antragsformulare mit ausführlichen Verleihungsbestimmungen können beim Sachbearbeiter für Ehrungen angefordert werden.

Anträge müssen bis zum **15.05. des der Ehrung vorangehenden Jahres** beim Sachbearbeiter eingegangen sein.

Die Verleihung erfolgt üblicherweise durch den Landrat. Nach Eingang der

Verleihungszusage sollte mit dem Landratsamt der Verleihungstermin abgesprochen werden.

Setzen Sie auch die Präsidentin des BHC frühzeitig über den geplanten Termin in Kenntnis.

Conradin-Kreutzer-Tafel

Voraussetzungen für den Erhalt:

1. **Besitz der Zelter-Plakette**
2. **Verein wird im Übergabegahr 150, 160, 170, 175, 180, 190, 200 usw. Jahre alt**
3. **Antrag muss bis 1.Dezember des Vorjahres zum Jubiläumsjahr beim zuständigen Landesverband vorliegen.**
 - **Anträge müssen bis 15.05. des der Ehrung vorangehenden Jahres beim Ehrungssachbearbeiter vorliegen**

Wichtige Anmerkung:

Ich bemühe mich, Ihre Anträge schnellstens zu bearbeiten. Bedenken Sie, dass dies ehrenamtlich geschieht. Wenn Sie vor allem die unter **“Grundsätzliches”** genannten Punkte genau beachten, helfen Sie mir bei der Bearbeitung und ersparen sich selbst unnötige

Rückfragen.

Anträge nicht direkt an den BCV oder DCV senden !

Dies führt zu Verzögerungen, da die Ehrungsanträge erst nach Gegenzeichnung durch den BHC von den genannten Verbänden bearbeitet werden.